DONAUESCHINGEN

GROSSE KREISSTADT

Bebauungsvorschriften

Bebauungsplan Güterstraße / vereinfachte Änderung

in Donaueschingen

Geänderte Planungsrechtliche Festsetzungen

§ 2
Nutzungsausschlüsse und Ausnahmen

A) Nutzungsausschlüsse

- Ausgeschlossen werden Vergnügungsstätten.
- Ausgeschlossen wird auf den Grundstücken im:
  MI 1 und MI 2 innenstadtrelevanter Einzelhandel

B) Ausnahmen

Im Rahmen des Bestandsschutzes ist im M 2 ausnahmsweise ein Lebensmittelmarkt mit innenstadtrelevantem Sortiment zulässig. Diese Sortimente werden auf maximal 800 m² begrenzt.

Einzelhandel mit innenstadtrelevanten Sortimenten ist:

- Nahrungs- und Genussmittel einschließlich der Betriebe des Ernährungshandwerkes
- Drogeriewaren, Parfümeriewaren
- Apothekenwaren
- Blumen, zoologischer Bedarf
- Oberbekleidung, Kürschnerwaren, sonstige Textilwaren, Wolle, Kurzwaren
- Schuhe, Lederwaren
- Haushaltswaren, Unterhaltungselektronik, optische und feinmechanische Geräte, Fotowaren
- Papier- und Schreibwaren, Bücher, Spielwaren
- Uhren, Schmuck, Silberwaren
- Musikalien-, Ton- und Bildträger
- Heimtextilien, Bettwaren, Gardinen und Zubehör

Verkaufsfläche ist die gesamte, den Kunden zugängliche Fläche mit Ausnahme der Sozialräume.

Donaueschingen, 31.01.2012

Thorsten Frei
Oberbürgermeister